

Öffentliche Einladung zur
Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 18. Juni 2024 um 19:30 Uhr

im Sitzungssaal, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen

TAGESORDNUNG

1. Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern
2. Genehmigung von Sitzungsniederschriften GR 40/2024
3. Modellregion im bundesweiten Verbundprojekt "Rebhuhn retten-
Vielfalt fördern" - Vorstellung und Sachstandsbericht durch den
NABU GR 13/2024
4. Verkaufsoffener Sonntag 2024 GR 41/2024
5. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) GR 42/2024
hier: Antrag auf Anerkennung als "Modellgemeinde Nachhaltige
Strukturentwicklung" (Schwerpunktgemeinde)
6. Bausachen
- 6.1. Baugesuch: Neubau einer LKW-Garage, Flst. 1282/16, GR 43/2024
Küferstraße 8
7. Anfragen und Verschiedenes

Die Einwohnerschaft ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

gez.
Simon König
Bürgermeister

Vorlage-Nr.: GR 40/2024

Aktenzeichen: 022.32-Br

Datum: 08.06.2024

SITZUNGSVORLAGE

Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	18.06.2024	2.	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der Sitzung vom 14.05.2024 wird genehmigt.

Sachverhalt:

Die Niederschrift der Sitzung vom 14.05.2024 wird dem Gremium in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

Niederschrift der Sitzung vom 14.05.2024

Vorlage-Nr.: GR 13/2024

Aktenzeichen: 360.11-Br

Datum: 31.05.2024

SITZUNGSVORLAGE

Modellregion im bundesweiten Verbundprojekt "Rebhuhn retten-Vielfalt fördern" - Vorstellung und Sachstandsbericht durch den NABU

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	18.06.2024	3.	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Information / Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Im Rahmen des baden-württembergischen Teilprojektes bildet die Kulisse des ehemaligen PLENUM-Rebhuhnschutzprojektes im Landkreis Tübingen (2017-2023) neben der des lokalen Rebhuhnprojektes „Schmidener Feld“ in Fellbach eine von zwei Modellregionen, die für einen Verbundraum von Heilbronn bis Tübingen als Best-Practice-Beispiel für ein gut funktionierendes Projektmanagement und die Entwicklung geeigneter Rebhuhnschutzmaßnahmen fungiert.

Übergeordnetes Ziel des Projektes ist es, die im Zentrum Baden-Württembergs verbliebenen Rebhuhn-Restvorkommen zu stärken und mittelfristig wieder in einen funktionalen Biotopverbund zu bringen. Die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen für den Rebhuhnschutz fördert gleichzeitig weitere Offenlandarten und die biologische Vielfalt der Agrarlandschaft.

Im Landkreis Tübingen kann aufgrund des langjährigen Engagements im Rahmen des PLENUM-Rebhuhnschutzprojektes bereits auf Teilerfolgen aufgebaut werden. Hier ist es gelungen, den langjährigen Negativtrend zu stoppen und das Aussterben des Rebhuhns zu verhindern. Maßgeblich für den Erfolg waren die konstruktive Zusammenarbeit und enge Vernetzung der Akteure aus Verwaltung, Naturschutz, Landwirtschaft, Jagd, Kommunen, Hochschulen u.a.. Diese bewährte Zusammenarbeit soll im neuen Projekt verstetigt werden.

Innerhalb der Modellregion Tübingen (bzw. Fellbach) sollen die erfolgreich erprobten Maßnahmen zum Schutz des Rebhuhns auch im neuen Projekt fortgesetzt werden. Dazu zählen neben Maßnahmen auf Ackerflächen (mehrjährigen Blühbrachen, lückige Getreideäcker etc.) und Gehölzpflegemaßnahmen auch der Aufbau eines Prädatorenmanagements sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Frau Karin Kilching-Hink und Frau Dr. Sabine Geißler-Strobel, die sich im Projektteam des Landkreises Tübingen für die Erhaltung und die Entwicklung der Rebhuhnbestände im Landkreis einsetzen, informieren in der Sitzung über die aktuelle Situation und die zukünftigen Planungen im Rahmen des Projekts.

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

Vorlage-Nr.: GR 41/2024

Aktenzeichen: 793.03-Br

Datum: 03.06.2024

SITZUNGSVORLAGE

Verkaufsoffener Sonntag 2024

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	18.06.2024	4.	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zum verkaufsoffenen Sonntag 2024.

Sachverhalt:

Begründung:

Im Rahmen der Gewerbetage 2024, die am 27.09.2024 mit der Lehrstellenrallye und am 29.09.2024 mit der Gewerbeschau stattfinden, soll am 29.09.2024 ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden.

Zur Unterstützung der Einzelhändler*innen und Gewerbebetriebe ist die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags wichtig, um sich mit den jeweiligen Leistungen und Angeboten zu präsentieren.

Die Möglichkeit zum Verkauf soll anschließend an die katholische Messe von 11.30 – 16.30 Uhr stattfinden. Der verkaufsoffene Sonntag ist nach Maßgabe des Ladenöffnungsgesetzes auf maximal 5 Stunden Öffnungszeit beschränkt.

Die örtlichen Kirchen, die IHK Reutlingen, die Handwerkskammer Reutlingen und die Gewerkschaft Verdi wurden angehört. Am 03.06.2024 wurde von der Kirchengemeinde telefonisch mitgeteilt, dass am Veranstaltungstag eine feierliche Messe anlässlich der Errichtung der St. Michaelskapelle auf dem Hirrlinger Friedhof vor 350 Jahren stattfindet. Der Veranstaltungsbeginn um 11.30 Uhr wäre passend zur Dauer der Messe. Weitere Stellungnahmen oder Hinweise liegen nicht vor.

Im Vordergrund der Gewerbetage stehen die Gewerbe- und Handwerksbetriebe, die sich nach rund 13 Jahren wieder der breiten Öffentlichkeit präsentieren. Außerdem soll die Veranstaltung auch mit der Lehrstellenrallye und dem Messtag am Sonntag, das Interesse von Jugendlichen und Erwachsenen an einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz in den Betrieben

wecken. Eine Verkaufsmöglichkeit steht absolut im Hintergrund. Hiervon möchten nach derzeitigem Stand 8 Einzelhändler und Betriebe von 27 teilnehmenden Einzelhändlern, Dienstleistern und Betrieben Gebrauch machen.

Die Gewerbeschau ist als Messe im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes (LadÖG) anzusehen. Neben der Präsentation der Gewerbebetriebe wird ein umfassendes Programm, auch für Kinder, sowie umfangreiche kulinarische Angebote vorhanden sein.

Einem verkaufsoffenen Sonntag kann abweichend von den üblichen Ladenöffnungszeiten im Sinne § 8 LadÖG zugestimmt und durch Beschluss der beigefügten Satzung festgesetzt werden.

Satzung

zur Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags am 29.09.2024 vom 18.06.2024

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hirrlingen am 18.06.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aus Anlass der Gewerbetage 2024 dürfen gemäß der räumlichen Beschränkung die Verkaufsstellen am Sonntag, 29.09.2024 von 11.30 Uhr bis 16.30 Uhr, geöffnet sein.

§ 2

Räumliche Beschränkung

Die räumliche Beschränkung wird auf den Ortskern, Marktstraße, Hechinger Straße, Brunnenstraße, Frommenhauser Straße, Rottenburger Straße Kirchstraße, und das Gewerbegebiet Hinter der Kirche begrenzt.

§ 3

Schutz der Arbeitnehmer

Hinsichtlich der Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 LadÖG zu beachten.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Abs. 1 Buchstabe a) LadÖG handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hirrlingen, 18.06.2024

gez. Simon König
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Hirrlingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

Vorlage-Nr.: GR 42/2024
Aktenzeichen: 623.42; 022.31-Bü
Datum: 03.06.2024

SITZUNGSVORLAGE

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

hier: Antrag auf Anerkennung als "Modellgemeinde Nachhaltige Strukturentwicklung"
(Schwerpunktgemeinde)

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	26.07.2022		Beschlussfassung
Gemeinderat	öffentlich	24.10.2023		Beschlussfassung
Gemeinderat	öffentlich	18.06.2024	5.	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung auf Grundlage des beschlossenen Gemeindeentwicklungskonzepts den Antrag auf Anerkennung als "Modellgemeinde Nachhaltige Strukturentwicklung – MOGENA" beim Regierungspräsidium Tübingen zu stellen.

Sachverhalt:

Mit dem Ziel den Weg für die zukünftige Entwicklung des Dorfkerns um den Schlossweiherplatz von Hirrlingen aufzuzeigen, wurde das Büro Senner aus Überlingen mit der Ausarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzepts beauftragt.

Unter der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in mehreren Workshops wurde vom Gemeinderat das Gemeindeentwicklungskonzept in der Sitzung am 24.10.2023 gebilligt und beschlossen.

Mit den Ergebnissen und Zielen dieses Gemeindeentwicklungskonzepts wurde die Aufnahme als „Schwerpunktgemeinde“, aktuell unter der Neuausrichtung „Anerkennung als Modellgemeinde Nachhaltige Strukturentwicklung – MOGENA“ verfolgt.

Der Antrag war bis Ende Mai beim Regierungspräsidium Tübingen einzureichen, bis September ist durch das Ministerium Ländlicher Raum mit einer Entscheidung zu rechnen.

Mit dem Regierungspräsidium Tübingen wurde der Antrag inhaltlich abgestimmt und vorab auch fristgerecht eingereicht.

Formal ist dem Antrag der Grundsatzbeschluss des Gemeinderats mit beizufügen, der nochmals bekräftigt soll, dass der Gemeinderat hinter diesem Antrag steht.

Als Modellgemeinde würde Hirrlingen über einen Zeitraum von maximal 5 Jahren mit einen bis zu 10 % erhöhten Fördersatz für gemeinwohlorientierte Projekte prioritär in den jeweiligen ELR-Jahresprogrammen gefördert werden.

Finanzielle Auswirkung:

Bei einer positiven Entscheidung sind für die kommunalen Maßnahmen im Haushalt 2025ff in der Investitionsplanung die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

Vorlage-Nr.: GR 43/2024
Aktenzeichen: 632.6; 632.21-Br
Datum: 08.06.2024

SITZUNGSVORLAGE

Baugesuch: Neubau einer LKW-Garage, Flst. 1282/16, Küferstraße 8

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	18.06.2024	6.1.	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt dem vorliegenden Baugesuch das gemeindliche Einvernehmen im Sinne § 31, 36 BauGB.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt auf dem Grundstück, Küferstraße 8, Flst. 1282/16 im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Baugenehmigung für den Neubau einer LKW-Garage an das Bestandsgebäude. Die vorhandene Dachterrasse soll nicht erweitert werden. Das Flachdach soll begrünt und mit einer aufgeständerten Photovoltaikanlage gestaltet bzw. ausgestattet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Hinter der Kirche II, dessen Vorgaben eingehalten sind. Die erforderlichen Grenzabstände sind eingehalten.

Dem Gremium wird die Zustimmung zu dem Vorhaben empfohlen.

Finanzielle Auswirkung:

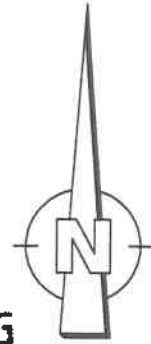
Anlagen:

Kreis: Tübingen

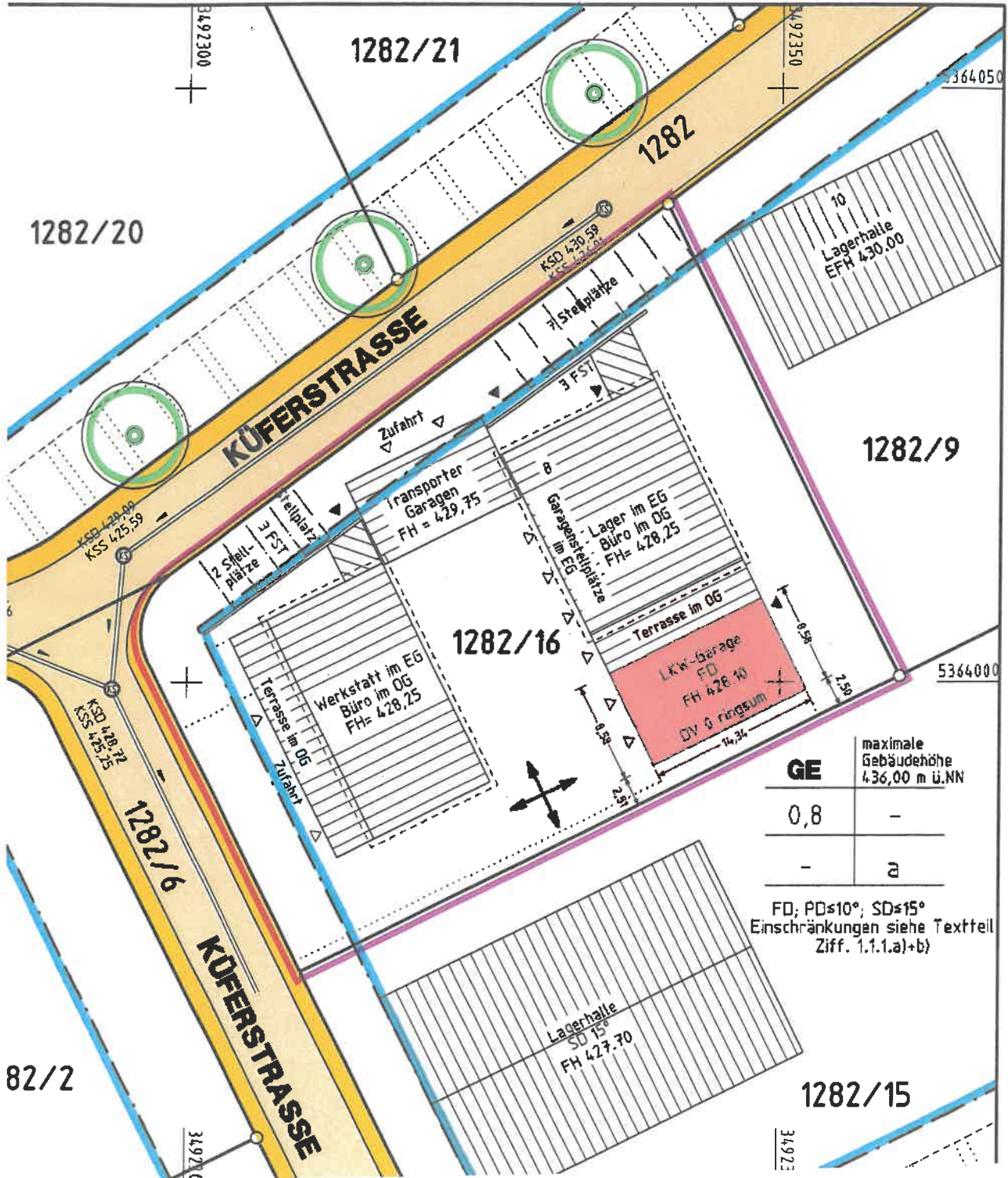
rt/Gemeinde: Hirrlingen

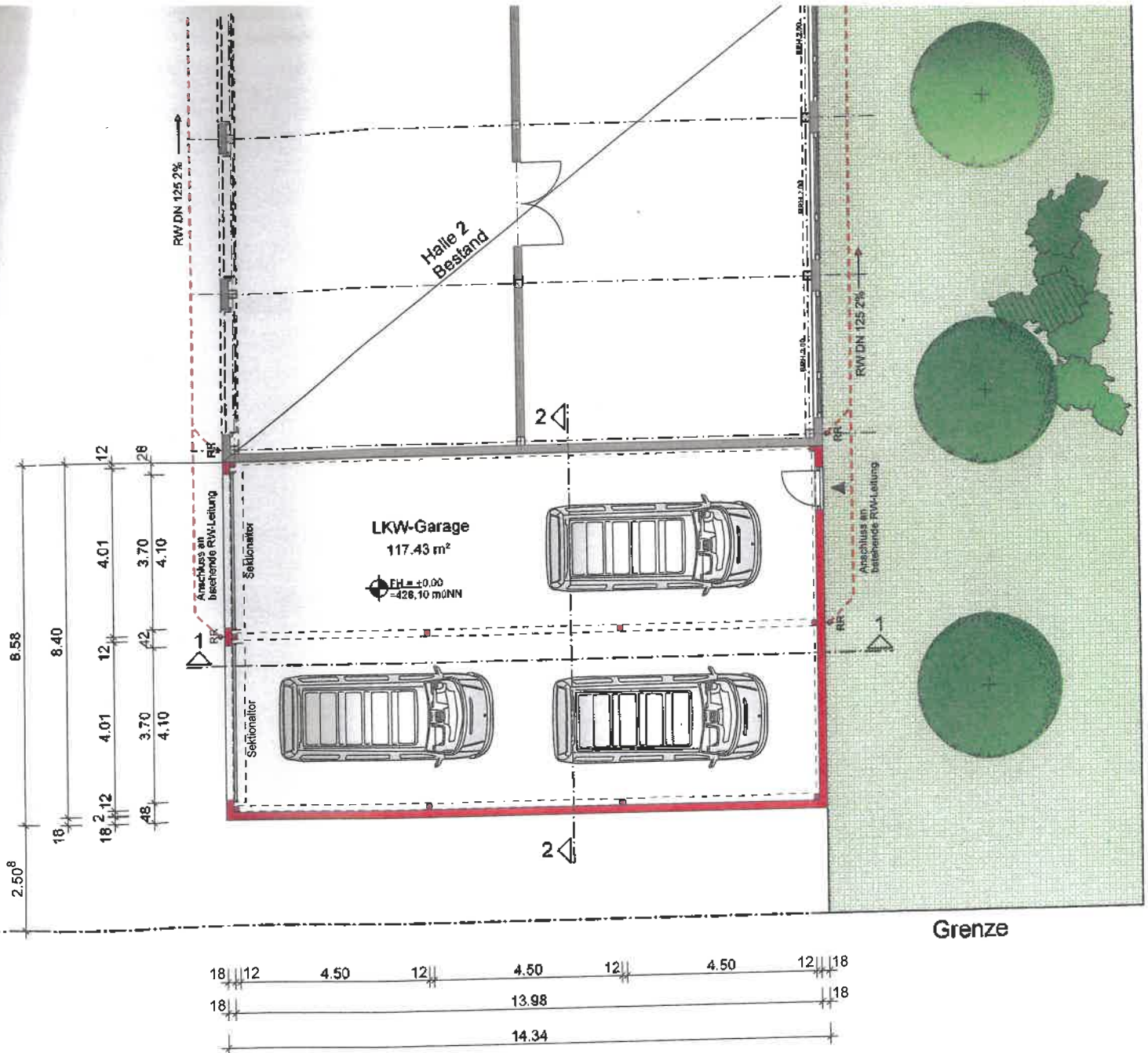
AGEPLAN

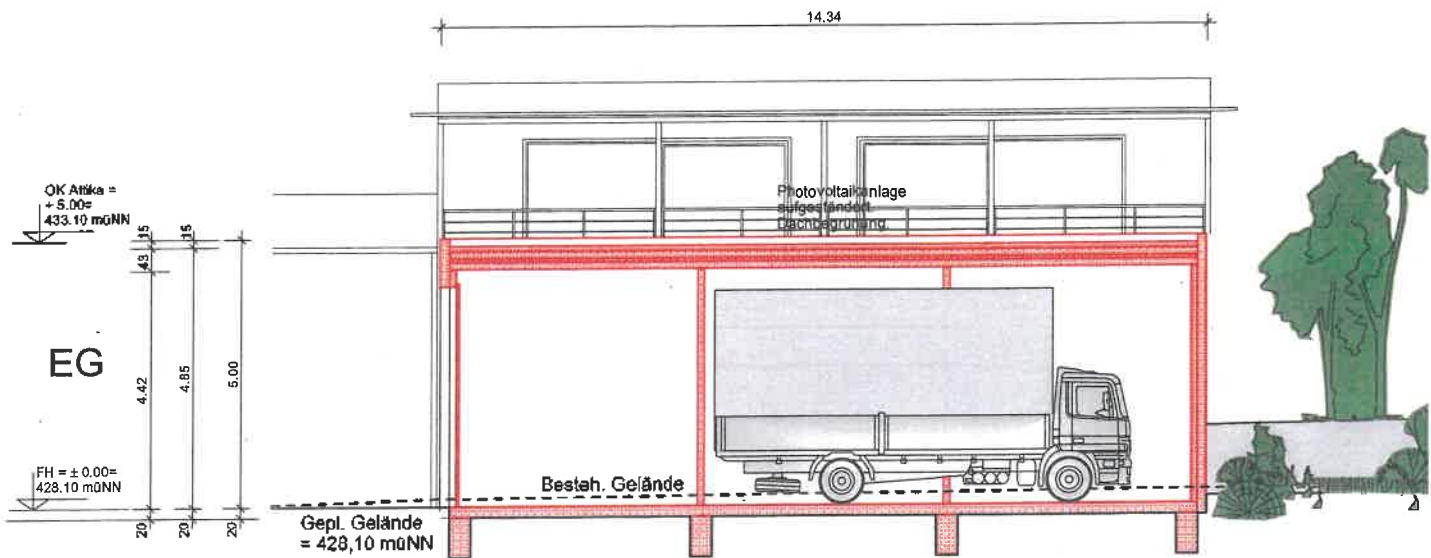
- zeichnerischer Teil -
zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO)



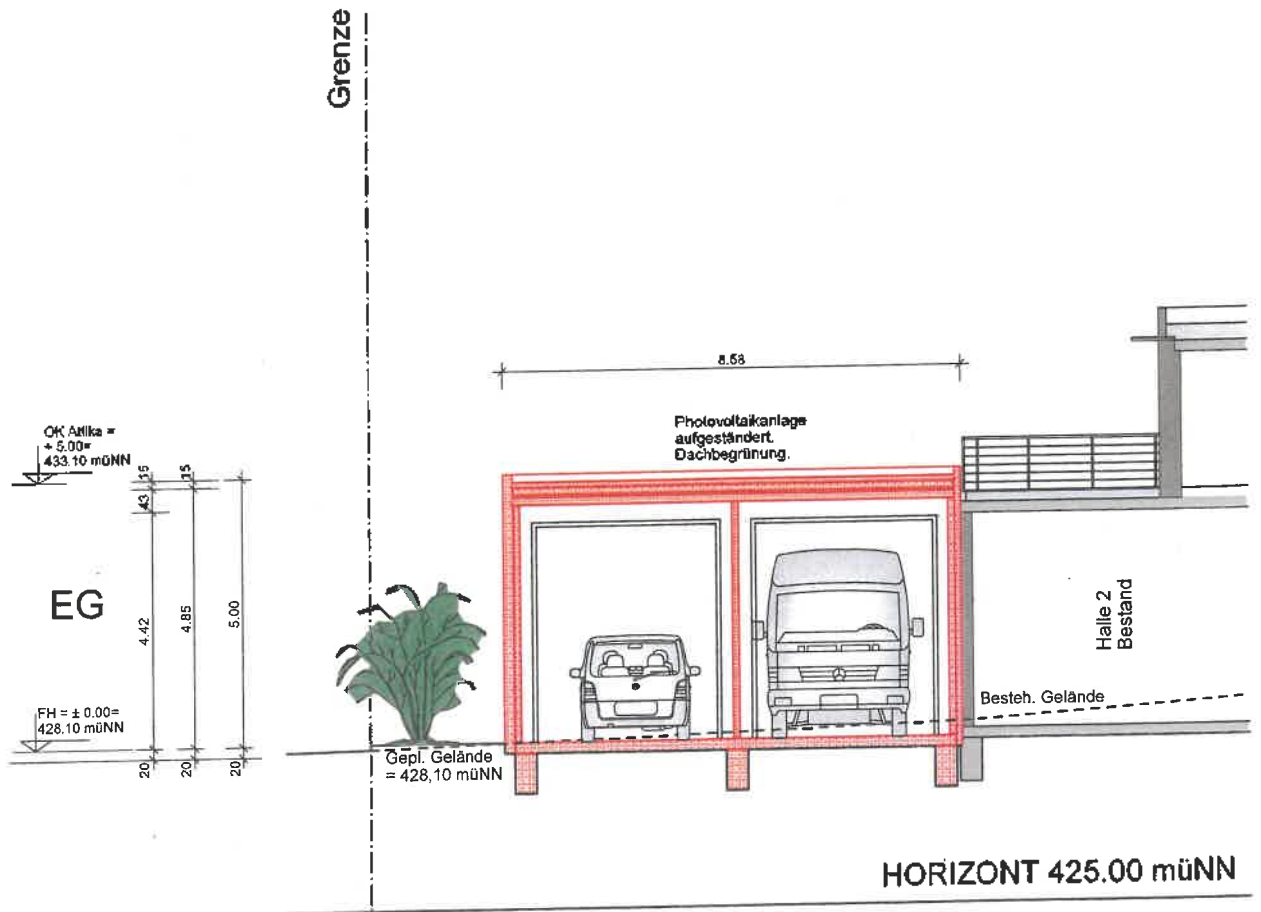
Bauantrag Barwig Immobilien-Verwaltungs-GmbH & CO. KG

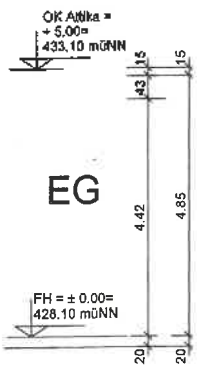
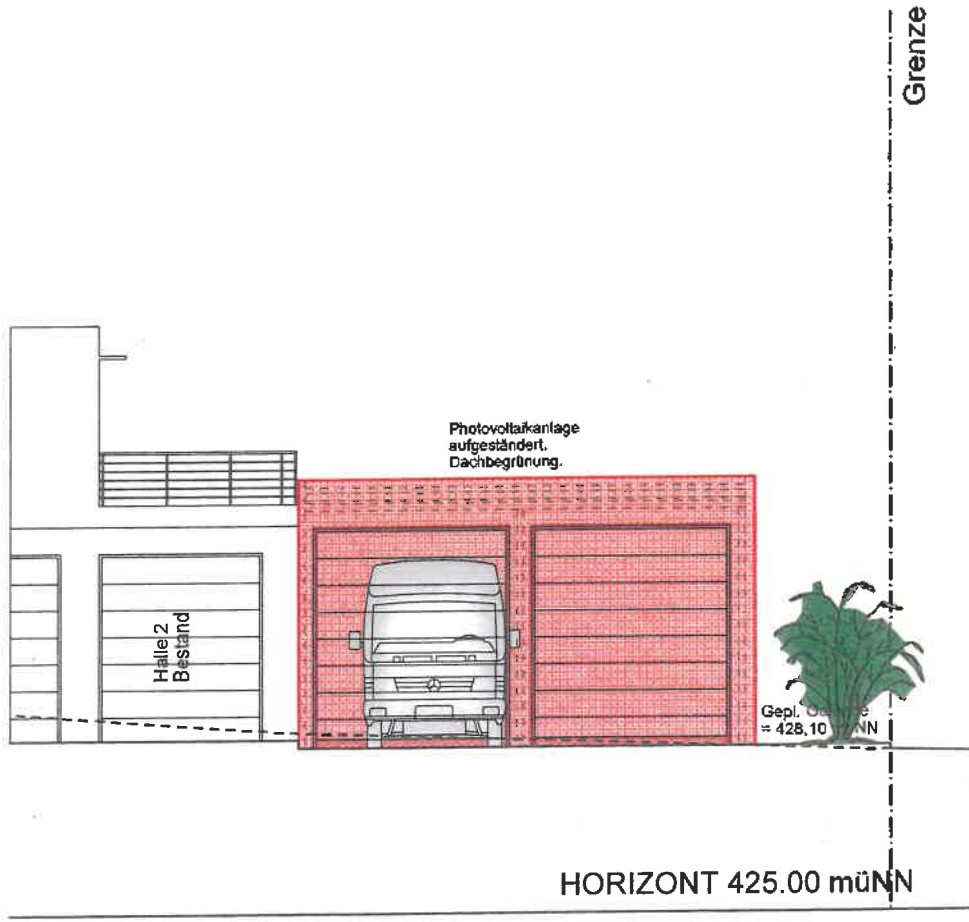






HORIZONT 42



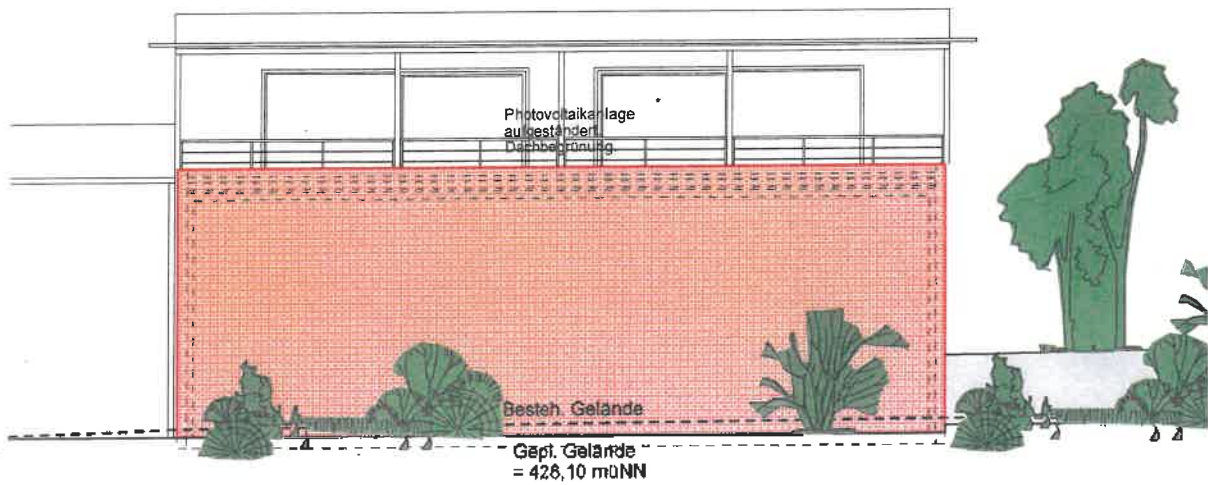
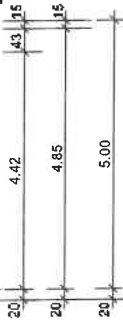


HORIZONT 425.00 müNN

OK Attika =
+ 5,00m
433,10 mÜNN

EG

FH = ± 0,00 =
428,10 mÜNN



HORIZONT 425.01

